

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 43

Sitzung	20. August 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 511 Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

510. Genehmigung des Protokolls vom 2. Juli 2013
511. Genehmigung der revidierten Bauordnung Malbun
512. Abschluss einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Pfarrei über Zuständigkeiten und Nutzungsrechte für kirchliche Vermögenswerte im Falle des Inkrafttretens des Abkommens zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl
513. Rückbau des alten Wasserreservoirs im Obergufer und Neugestaltung vom Spielplatz Kindergarten Obergufer
514. Ablösung der von Paul Burri geleisteten Investitionen für den Bau der Wasser- und Kanalisationsleitung in der Bülstrasse und die Kofferung der Gemeindestrasse
515. Bewilligung zur Schaffung von vier Autoabstellplätzen an der Hegastrasse und Verpachtung des Untergrundes an das Restaurant Heusträffl
516. Erstellung einer weiteren Trockenmauer auf Silum
517. Erteilung eines Grenzbaurechts zur Erhöhung der Gartenmauer für eine Sitzplatzerweiterung auf der Parzelle Nr. 2003
518. Genehmigung des neuen Vertrags zwischen der Bergbahnen Malbun AG, der Alpge nossenschaft Vaduz und der Gemeinde Triesenberg wegen Baurechts- und Überfahrtszinsen
519. Genehmigung zur Installation einer Videoüberwachung im Vereinshaus

- 520. BGS-Projekt Holzauffangnetz im Malbunbach im Bereich Gitzihöll
- 521. Aufnahme des Vereins "Atlas" in die Vereinsliste der Gemeinde
- 522. Information zu aktuellen Baugesuchen

* * *

510. Genehmigung des Protokolls vom 2. Juli 2013

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig, Enthaltung der am 2. Juli abwesenden Gemeinderätin)

511. Genehmigung der revidierten Bauordnung Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Begründung/Sachverhalt

Die heute gültige Bauordnung für Malbun ist im Jahr 2009 in Kraft getreten.

Der Artikel 9 des Baugesetzes verpflichtet die Gemeinden zur Ortsplanung nach Massgabe der Artikel 10 bis 19 des Baugesetzes. Ein grundlegendes Planungsmittel für die Ortsplanung ist die Bauordnung. Sie enthält die allgemeinen Bau- und Gestaltungsvorschriften der Gemeinde sowie die Vorschriften zum Zonenplan. Die Bauordnung regelt insbesondere die Erschliessung der Baugebiete, die Art und das Mass der Nutzung, die Bauweise, den Schutz des Orts- und Landschaftsbilds, die Umgebungsgestaltung sowie die Bepflanzung und die zulässigen Immissionen. Die Bauordnung ist damit die Grundlage für eine geordnete, ortsbaulich und gestalterisch gute Entwicklung der Gemeinde.

Die Planungsmittel der Ortsplanung sind sinnvollerweise periodisch auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen. Mit dem anstehenden Bau der Parkhalle in Malbun und der geplanten Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist die Regelung bezüglich Autoabstellplätze in der Bauordnung Malbun anzupassen. Die Gemeinde kann in ortsplanerisch begründeten Fällen bezüglich Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Parkraumbewirtschaftung abweichende Vorschriften gegenüber der Bauverordnung in die Bauordnung aufnehmen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich in zwei Sitzungen mit dem Thema "Abstellplätze für Motorfahrzeuge" befasst und die entsprechende Neuregelung in Artikel 6 der Malbuner Bauordnung am 26. Juni 2013 gutgeheissen.

Gemäss den neuen Vorschriften würde die Möglichkeit bestehen, ein oder mehrere Nutzungsrechte in der Parkhalle zu erwerben. Ein Nutzungsrecht für einen Parkhallenplatz würde zwei Frestellplätzen gleichgestellt. Somit wäre mit einem Nutzungsrecht die geforderte Anzahl Frestellplätze für Wohnbauten gedeckt. Weiterhin würde auch die Möglichkeit bestehen, sich mit einer Ersatzabgabe in den öffentlichen Parkraum einzukaufen.

Pro Abstellplatz auf dem öffentlichen Parkraum wären künftig CHF 7 000.– anstatt rund CHF 9 000.– zu entrichten. Die Bauverordnung zum Baugesetz wurde nämlich im 2012 geändert. Bisher mussten für ein Ferienhaus jeweils ein Einstellplatz und ein Frestellplatz nachgewiesen werden. Neu sind dies zwei Frestellplätze. Die Ersatzabgabe ist deshalb in der vorliegenden überarbeiteten Bauordnung entsprechend reduziert worden.

Bei Personalunterkünften müsste neu ein Frestellplatz für jeweils vier Personalzimmer nachgewiesen werden.

Die gemäss Bauverordnung geforderten Abstellplätze für Verkaufsgeschäfte, Beherbergungsbetriebe, Gastgewerbebetriebe und Liftanlagen, die nicht auf der eigenen Liegenschaft erstellt werden konnten, mussten bisher auf öffentlichen Parkflächen der Gemeinde eingemietet werden. Neu würden für diese Betriebe keine Abstellplätze für Kunden mehr vorgeschrieben und die Betriebe von der Miete befreit, weil die Parkierung gebührenpflichtig auf öffentlichen bewirtschafteten Parkplätzen erfolgt.

Erläuterung

Auf eine Unterscheidung zwischen dauerhaft bewohnten oder nur für Ferienzwecke genutzten Wohnungen wurde verzichtet, da eine effiziente Kontrolle nicht möglich ist und sich aus der Unterscheidung keine Vorteile ergeben. Die rechtskräftige Bauordnung legt zudem klar fest, dass dauerhaft bewohnte Einheiten keinen erhöhten Anspruch auf öffentliche Dienstleistungen der öffentlichen Hand, wie Schneeräumung, Müllabfuhr usw. haben.

Wie Hotelzimmer vermietete Appartementwohnungen werden wie normale Ferienwohnungen behandelt, da keine Gewähr besteht, dass diese Wohnungen auch in Zukunft wie Hotelzimmer vermietet werden. Zudem machen die Ersatzabgaben im Verhältnis zu den Erstellungskosten dieser Wohnungen einen bescheidenen Teil aus.

Die neue Regelung stellt sicher, dass für Personen, die dauerhaft in Malbun wohnen oder dort regelmässig ihre Ferien verbringen, ausreichend Abstellplätze verfügbar sind. Die Tages- und Hotelgäste sowie nicht in Malbun wohnhafte Beschäftigte parkieren gebührenpflichtig im öffentlichen Parkraum oder auf bewilligten Abstellplätzen des jeweiligen Betriebs. Durch die neue Vorgabe, dass für jeweils vier Personalzimmer ein Frestellplatz nachzuweisen ist, ergibt sich für die Malbuner Betriebe kein Mehrbedarf an Autoabstellplätzen, weil andererseits für Gäste keine Abstellplätze mehr nachgewiesen werden müssen.

Gleichzeitig mit der Anpassung der Bestimmungen bezüglich Autoabstellplätze soll die Bauordnung Malbun aus folgenden Gründen in einigen Punkten geringfügig und teils nur textlich angepasst werden:

- Dem neuen Baugesetz, das am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist.
- Den Unklarheiten bei der Geltendmachung von Erwerbsgründen bei Grundverkehrsgeschäften.
- Der Problematik von niedrigen Kniestockhöhen bei Ferienhäusern.
- Der Übereinstimmung von Bauordnung und Zonenplan in Bezug auf "Überlagernde Zonen".
- Der fehlenden Planbeilage in Bezug auf den Umriss des Entwicklungsperimeters.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die revidierte Bauordnung für Malbun in der vorliegenden Form genehmigen.

Im Gemeinderat wird diskutiert, ob im Zuge dieser Revision der Bauordnung auch Steindächer als zulässig erklärt werden sollen. Einzelne Gemeinderäte sprechen sich für die Anpassung der Bestimmungen bezüglich der zulässigen Bedachungsmaterialien im Zuge der jetzigen Bauordnungs-Revision aus. Mehrheitlich wird jedoch die Auffassung vertreten, dass die Bau- und Raumplanungskommission beauftragt werden soll, die Zulassung von Steindächern zu prüfen und dem Gemeinderat für die nächste Bauordnungsanpassung eine entsprechende Formulierung vorzuschlagen.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass Bauordnung und Zonenplan nicht übereinstimmen. Seiner Ansicht nach müsse deshalb der Zonenplan ebenfalls angepasst werden. So sei z.B. die rote Zone als eigentliche Zone eingetragen, diese müsste richtigerweise aber eine "überlagernde Zone" sein. Der Leiter Hochbau ist anderer Ansicht. Der gültige Zonenplan und der Text der Bauordnung seien nun aufeinander abgestimmt. Die gewünschte Änderung des Zonenplans, wonach die rote Zone eine überlagernde Zone würde, wäre sehr aufwendig und würde ein Auflageverfahren mit Einsprachen nach sich ziehen.

Im Gemeinderat wird gewünscht, dass bei der nächsten Revision der Bauordnung von der Bau- und Raumplanungskommission geprüft wird, ob allenfalls eine Einschränkung lärmintensiver Bautätigkeiten im Zentrum von Malbun während der Hauptferienzeit in die Bauordnung aufgenommen werden könnte.

Es wird festgestellt, dass in der revidierten Bauordnung teils von "Empfindlichkeitsstufen" und teils von "Lärmempfindlichkeitsstufen" die Rede sei. Es soll in der Kernzone, der Ferienhauszone und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen immer die Bezeichnung "Lärmempfindlichkeitsstufen" verwendet werden.

Ein Gemeinderat vertritt wie bereits bei früheren Diskussionen betreffend der Bauordnung Malbun die Ansicht, dass diese zu schwammig formuliert sei und zu viele Ausnahmen zulasse. Andere sind der Meinung, dass gerade diese Formulierungen Spielraum für eine ortsplanerisch zweckmässige Entwicklung bieten.

Gemeinderat Felix Beck stellt Antrag, die Bauordnungs-Revision zurückzustellen bis auch der Zonenplan geändert ist (rote und blaue Zonen sind nur überlagernde Zonen etc.).

Beschluss

Steindächer sollen in Malbun künftig zulässig sein. (7 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Die Bau- und Raumplanungskommission wird beauftragt, einen Vorschlag für die Revision der Bauordnung hinsichtlich Bedachungsmaterialien auszuarbeiten. (7 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Eine Minderheit im Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass Stein als Bedachungsmaterial bereits im Rahmen der jetzigen Bauordnungs-Revision verankert werden soll. (FBP 2 Stimmen)

Der Antrag von Gemeinderat Felix Beck erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, die vorliegende Bauordnungsrevision zu verabschieden, wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

512. Abschluss einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Pfarrei über Zuständigkeiten und Nutzungsrechte für kirchliche Vermögenswerte im Falle des Inkrafttretens des Abkommens zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Bezüglich Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften hat der Triesenberger Gemeinderat am 26. Februar 2013, wie von der Vorsteherkonferenz empfohlen, die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinde Triesenberg hält fest, dass der bisherige Weg zur Neuordnung von Staat und Kirche im Grundsatz richtig ist und weiter verfolgt werden soll.
2. Das vorliegende Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl wird befürwortet, wobei eine Genehmigung der Gemeinde Triesenberg vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Erzbistum abhängt.
3. Es wird festgehalten, dass die Neuordnung von Staat und Kirche in allen Gemeinden gleichzeitig umgesetzt werden soll, was der Zustimmung aller Gemeinden zum Abkommen bedarf.

Regierungschef Adrian Hasler hat nun in seinem Schreiben vom 6. Mai 2013 den Gemeinden mitgeteilt, dass die Regierung den eingeschlagenen Weg zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften fortsetzen möchte. Seitens der Regierung würden die Gespräche mit dem Heiligen Stuhl fortgesetzt, um die Auswirkungen der vom Landtag im Dezember 2012 beschlossenen Änderungen auf das Abkommen zu erörtern. Parallel dazu soll die Bevölkerung über die Inhalte des Abkommens und den Stand der Gespräche im Detail orientiert werden. Der aktuelle Fahrplan sehe vor, dass die Neuregelung am 1. Januar 2014 in Kraft treten soll. Der Regierungschef ersucht die Gemeinden in seinem Schreiben, die vermögensrechtlichen Detailfragen mit der Pfarrei beziehungsweise dem Erzbistum zu klären und gleich nach den Sommerferien abzuschliessen.

Ob es zum Inkrafttreten des Abkommens zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl kommt und wann es in Kraft tritt, hängt von der Entscheidung des Landtags oder dann gegebenenfalls von einer Volksabstimmung ab. Die Gemeindevorsteherung hat der Pfarrei und dem Generalvikar deshalb vorgeschlagen, zur Regelung der künftigen vermögensrechtlichen Zuständigkeiten und Rechte für die Pfarrkirche St. Josef, die Kapelle St. Theodul auf Masescha, die Friedenskapelle in Malbun, das Pfarrhaus im Hag und die Kaplanei auf dem Hofi im Sinne eines Vorvertrages eine Vereinbarung abzuschliessen.

In der Vereinbarung werden die Zuteilung und Nutzung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie die Aufteilung der Unterhalts- und Betriebslasten grundsätzlich geregelt. So müssen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Parzellen abgetrennt und Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden. Und sollte das Abkommen zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in Kraft treten, kann dies dann auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgen.

Mit Generalvikar Markus Walser und Pfarrer Georg Hirsch wurde die Vereinbarung bereits im Detail besprochen. Sie stimmen diesem Vorgehen grundsätzlich zu und haben sich auch mit dem Inhalt der vorliegenden Vereinbarung einverstanden erklärt.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarung mit der Pfarrei Triesenberg gemäss vorliegendem Entwurf zustimmen.

Im Gemeinderat werden noch folgende Ergänzungen gewünscht:

- Baulicher Unterhalt und Wartung der Totenkapelle: Sache der Gemeinde
- Kapelle Masescha: Fusswegrecht vermerken
- Kaplaneihaus: zusätzlich zum Autoabstellplatz in der Parkgarage des Dorfzentrums wird in der näheren Umgebung ein Aussenparkplatz zur Verfügung gestellt
- Anhang 1: bei "Gebäudeaussenhülle" Punkt 1 mit "Tragkonstruktion" ergänzen
- Anhang 1: Glockenstuhl und Glocken ergänzen
- Anhang 2: Gebäudeinnenhülle / Innenverputz: ergänzen mit der Bemerkung, dass die bei Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages vorhandenen Verputzschäden in der Kirche von der Gemeinde saniert werden

Einzelne Gemeinderäte sind der Ansicht, dass das Pfarrhaus und die Kaplanei nicht Bestandteil der Vereinbarung sein sollten. Der Vorsteher erklärt, dass Pfarrhaus und Kaplanei gemäss Entwurf für das Abkommen zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl ebenfalls Teil der Vereinbarung sein müssen. Im Übrigen sei das unentgeltliche Nutzungsrecht für das Pfarrhaus bereits seit langem grundbücherlich festgeschrieben.

Beschluss

Dem Abschluss der Vereinbarung mit der Pfarrei Triesenberg wird mit obigen Ergänzungen zugestimmt. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

513. Rückbau des alten Wasserreservoirs im Obergufer und Neugestaltung vom Spielplatz Kindergarten Obergufer

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag von Gemeinderätin Angelika Stöckel und Gemeinderat Stefan Gassner

Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Triesenberg hat einige öffentliche Spielplätze im Gemeindegebiet, die rege besucht werden und die Gemeinde aufwerten. Ebenfalls sind bei den Kindergärten Spielplätze vorhanden, welche von den Kindergartenkindern regelmässig in den Pausen benutzt werden. Die öffentlichen Spielplätze wurden in letzter Zeit aus Sicherheitsgründen instand gestellt und Spielgeräte erneuert oder werden es demnächst. Dies muss bei dem viel mehr benutzten Kindertagesstätte Obergufer dringend auch gemacht werden.

Bestandesaufnahme

Zu Beginn der Schulferien haben Martha Dünser (Schulleiterin), Sandra Egger-Schädler (Kindergärtnerin), Karl-Heinz Sele (Hauswart), Armin Schädler (Liegenschaftsverwalter) und Stefan Gassner (Gemeinderat / Gemeindegemeinderat) sich den Spielplatz beim Kindergarten Obergufer angeschaut. In Absprache mit der Schulratspräsidentin Angelika Stöckel hat Stefan Gassner den Termin zur Besichtigung für den Gemeindegemeinderat wahrgenommen.

Es wurde festgestellt, dass der Spielplatz in einem schlechten Zustand ist und wegen des einsturzgefährdeten alten Wasserreservoirs, das nicht mehr in Betrieb ist, auch Gefahren auf die Kinder lauern.

Da der Rietli-Kindergarten aufgelöst und abgebrochen wurde, sind wieder zwei Kindergartenklassen im Obergufer beheimatet und dies wird auch noch länger so bleiben. Beim Kindergarten Obergufer müssen deshalb dringend Massnahmen getroffen werden. Neben der oben erwähnten Sanierung vom Spielplatz besteht auch beim Gebäude Handlungsbedarf. Dazu müssen die Kosten für neue Fenster und die Dachisolation beim Kindergarten Obergufer ermittelt und in das Budget für 2014 aufgenommen werden. Die Spielplatzsanierung hat Priorität und muss sofort nach den Sommerferien umgesetzt werden, da wie oben erwähnt eine Gefährdung der Kindergartenkinder besteht.

Dringender Handlungsbedarf

Für den Rückbau des alten Reservoirs und die Sanierung des Spielplatzes muss mit geschätzten Kosten von CHF 65 000.– gerechnet werden. Es ist praktisch unmöglich diese Kosten auf den Franken genau zu beziffern. Liegenschaftsverwalter Armin Schädler muss mit einem Unternehmer vor Ort die notwendigen Arbeiten festlegen und diese am Schluss nach Aufwand abrechnen. Die bestehenden Spielgeräte müssen abgebaut, das alte Wasserreservoir abgebrochen, die Treppe versetzt, das Gelände neu modelliert und zum Schluss der Spielplatz wieder eingerichtet werden. Einen Grossteil der Kosten verursachen der Rückbau des Reservoirs und die Geländeanpassungen. Bei der Instandstellung des Spielplatzes können sicher auch die Mitarbeiter des Gemeindegemeinderats einige der Arbeiten erledigen. Diverse kleinere Sofortmassnahmen wurden bereits mit Hauswart Karl-Heinz Sele besprochen. Er wird diese bis Ende Sommerferien mit dem Leiter Werkdienst Patrick Klösch umsetzen.

Antrag

Gemeinderätin Angelika Stöckel und Gemeinderat Stefan Gassner beantragen, der Gemeinderat möge einen Nachtragskredit von CHF 65 000.– für den Rückbau des alten Wasserreservoirs und die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten Obergufer bewilligen und die Gemeindebauverwaltung mit der sofortigen Umsetzung beauftragen.

Beschluss

Der Nachtragskredit von CHF 65 000.– zum Budget 2013 für den Abbruch des alten Wasserreservoirs und die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes beim Kindergarten Obergufer wird bewilligt und die Gemeindebauverwaltung mit der sofortigen Umsetzung beauftragt. (einstimmig)

514. Ablösung der von Paul Burri geleisteten Investitionen für den Bau der Wasser- und Kanalisationsleitung in der Bülalstrasse und die Kofferung der Gemeindestrasse

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Zusammenfassung:

Die Bülalstrasse in Rotenboden ist eine Gemeindestrasse und die darin im Jahr 1994 verlegte Wasser- und die Kanalisationsleitung sind im Gemeindeeigentum. Finanziert wurden die Leitungen sowie die Kofferung und Bekiesung der Strasse durch Paul Burri, Bülalstrasse 21. Der Gemeinderat hatte nämlich in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben von Paul Burri im Jahr 1993 zur Auflage gemacht, dass die Erschliessungsanlagen nach Gemeindeprojekten zu erstellen und von Paul Burri zu finanzieren sind, wobei die Anlagen aber ins Eigentum der Gemeinde Triesenberg übergehen. Die Regierung entschied dann aber am 26. Oktober 1993, dass bei Bebauung jener Parzellen, welche von der vorzeitigen Erschliessung profitieren, Paul Burri die Erschliessungskosten anteilmässig zu ersetzen sind. Die Gemeinde Triesenberg hat in den Jahren 2007/2008 versucht, diese äusserst ungünstige Situation zu bereinigen und die von Paul Burri geleisteten Investitionen abzulösen, denn in keinem anderen Bauzonengebiet der Gemeinde müssen die Parzelleneigentümer nebst den Anschlussgebühren einen Baukostenbeitrag bezahlen. Bei den damaligen Verhandlungen konnte wegen der unterschiedlichen Preisvorstellungen keine Einigkeit erzielt werden. Nun liegt ein neuer Vorschlag der Gemeindevorsteherung vor, mit dem Paul Burri einverstanden wäre.

Zeitwertberechnung:

Als Basis wurden wie früher Baukosten von CHF 122 000.– angenommen, die Bauteuerung aufgerechnet und die Wertminderung bzw. Abschreibung in Abzug gebracht.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen,

- a) die von Paul Burri im Jahr 1994 geleisteten Investitionen für den Bau der Wasser- und Kanalisationsleitungen in der Bülalstrasse und die Kofferung der Gemeindestrasse mit einer Zeitwertpauschale von CHF 60 000.- abzulösen,
- b) Daniel und Renate Schüpbach sowie Bruno und Hedi Näf die von ihnen geleisteten Erschliessungskostenbeiträge zum heutigen Zeitwert zu vergüten.
(Schüpbach CHF 3 543.–, Näf CHF 3 768.–)

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass nun im kommenden Jahr die restliche Strecke dieser Strasse ebenfalls geteert werden könnte.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt und zum Budget 2013 der entsprechende Nachtragskredit bewilligt. (einstimmig)

515. Bewilligung zur Schaffung von vier Autoabstellplätzen an der Hegastrasse und Verpachtung des Untergrundes an das Restaurant Heusträffl

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Am 3. August 2010 reichte die Familie Schädler, vertreten durch Wolfgang Schädler, für die bestehende Bar im Erdgeschoss des Restaurants Heusträffl ein Baugesuch ein, um die nachträgliche Baubewilligung zu erlangen. Bei der Prüfung des Baugesuches wurde festgestellt, dass für die Bar die gesetzlich geforderten Autoabstellplätze fehlen. Die fehlenden Parkplätze beim "Heusträffl" sind nicht nur ein baurechtliches Problem, sondern es mangelt tatsächlich an Parkflächen. Darum wird manchmal auf der Hegastrasse parkiert, was gelegentlich zu Verkehrsbehinderungen führt.

Nach Auskunft des ABI fehlen für die Heusträffl-Bar gemäss Bauverordnung 4 Parkplätze.

Bei näherer Betrachtung verschiedener Varianten gelangte man anlässlich der Besprechung am 7. August zur übereinstimmenden Ansicht, dass die Schaffung von vier Längsparkplätzen entlang der Hegastrasse auf Gemeindeboden durch Auflassung des Grünstreifens und Verschiebung des Trottoirs talwärts um ca. 1 m am zweckmässigsten ist. Mit der Schaffung von vier Parkplätzen in nächster Nähe des Restaurants wird nicht nur dem baurechtlichen Erfordernis Genüge getan, sondern das seit jeher bestehende Parkplatzproblem am ehesten entschärft. Die Eigentümer der Liegenschaft Heusträffl übernehmen die Kosten der baulichen Massnahmen und pachten von der Gemeinde den Untergrund für die vier Parkplätze. Der Pachtzins beträgt pro Autoabstellplatz CHF 70.– im Jahr und die Pachtdauer beträgt 20 Jahre.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge im Sinne von Variante 3

- a) der Verschiebung des Trottoirs entlang der Hegastrasse auf eine Länge von ca. 35 m um ca. 1 m talwärts sowie der Schaffung von vier Längsparkplätzen auf Kosten der Eigentümer des Restaurants Heusträffl zustimmen
- b) den Untergrund der vier Längsparkplätze auf 20 Jahre zu jährlich total CHF 280.– an die Eigentümer des Restaurants Heusträffl verpachten.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Hegastrasse um einen Schulweg handle. Zur Sicherheit der Schüler könnten bei den neuen Parkplätzen als Abschluss gegen das Trottoir hin ein paar Pfosten gesetzt werden.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

516. Erstellung einer weiteren Trockenmauer auf Silum

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Fotos

Begründung/Sachverhalt

Traditionell wurden früher viele Trockenmauern als Grenze zwischen Privatwiesen und Alpweiden auf den Maiensässen Grosssteg, Kleinsteg und Silum sowie in Malbun erstellt. Viele davon sind heute in einem schlechten Zustand oder bereits zerfallen. 2010 und 2011 haben Maurerlehrlinge aus Liechtenstein, darunter auch solche aus Triesenberg, unter fachkundiger Leitung des Experten Fabio Leonie die Trockenmauer entlang der Alpstrasse Silum – Alpelti in zwei Etappen saniert. Diese Trockenmauer trennt die Wiese (Bünda) vom Alpgebiet auf der Südseite und ist eine Augenweide. So konnte der Gemeinderat auf der einen Seite sicherstellen, dass das Wissen zur Erstellung von solchen Trockenmauern erhalten bleibt, und andererseits ein wertvoller Teil des kulturellen Erbes unserer Walservorfahren bewahrt wird.

Für die Sanierung der Trockenmauer auf Silum in zwei Etappen 2010 und 2011 wurden von der Gemeinde insgesamt rund CHF 83 000.– aufgewendet. Auch im Budget für 2013 ist für die Erstellung von Trockenmauern ein Betrag von CHF 30 000.– veranschlagt worden. Geplant war die Erstellung einer weiteren Trockenmauer im Kleinsteg, von der unter Denkmalschutz stehenden Maiensässhütte gegen den Bach hin. Die Alpgenossenschaft Kleinsteg sieht hier allerdings Probleme wegen der Schneeräumung bzw. Schneedeponierung. Der Genossenschaftsvorstand wird sich überlegen, wo gelegentlich im Steg eine Trockenmauer saniert oder neu erstellt werden sollte.

Auf Silum sind noch mehrere Trockenmauern in einem schlechten Zustand und die Alpgenossenschaft Silum ist interessiert, dass die Gemeinde weitere Teilstrecken dieses Kulturgutes nach und nach saniert. So wäre die Sanierung der Trockenmauer westseitig der Bünda, entlang des Alpsträsschens hinauf bis zur Hütte von Karl Schädel, sinnvoll.

Mit der Fortsetzung der Sanierung von Trockenmauern können kulturelle Landschaftselemente, die zugleich Lebensraum für Kleintiere sind, erhalten und traditionelles Handwerk gefördert werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge, die Erstellung einer weiteren Trockenmauer auf Silum beschliessen und den dafür im Budget für 2013 vorgesehenen Betrag von CHF 30 000.– als Kostendach bewilligen.

Ein Gemeinderat spricht sich im Sinne der Sparbemühungen gegen die Erstellung einer weiteren Trockenmauer auf Silum aus.

Im Gemeinderat wird angeregt, in einem Plan festzuhalten, wo es in Zukunft Sinn macht, Trockenmauern zu erneuern.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (10 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 5 Stimmen)

517. Erteilung eines Grenzbaurechts zur Erhöhung der Gartenmauer für eine Sitzplatzerweiterung auf der Parzelle Nr. 2003

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Begründung/Sachverhalt

In ihrem Schreiben vom 22. April 2013, das bei der Gemeinde am 2. Juli eingegangen ist, teilen Mario und Stefanie Wolfinger, Hofstrasse 29, dem Baubüro mit, dass sie entlang der südöstlichen, talseitigen Grundstücksgrenze eine Mauer errichten wollen, damit sie den bestehenden Sitzplatz "eben" erweitern können.

Dazu erforderlich wäre eine Stützmauer von mindestens drei Meter Höhe und zusätzlich müsste ein Geländer zur Sicherung angebracht werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit dem Ansuchen von Mario und Stefanie Wolfinger befasst. Wegen der exponierten Lage des Grundstücks würde die drei Meter hohe Mauer zur Sitzplatzerweiterung nicht ins Orts- und Landschaftsbild passen und entspräche so nicht dem Artikel 30 der Triesenberger Bauordnung. Zudem wäre eine Ausnahmegewilligung zum Artikel 48 des Baugesetzes notwendig und die Gemeinde müsste als betroffene Anstösserin das Grenzbaurecht zu ihrer Parzelle Nr. 2000 erteilen.

Ausserdem ist es fraglich, ob das Amt für Bau und Infrastruktur als zuständige Baubehörde eine diesbezügliche Baugewilligung erteilen würde.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge, das Grenzbaurecht für die Erhöhung der Gartenmauer auf der Parzelle Nr. 2003 nicht erteilen.

Entgegen der Meinung der Bau- und Raumplanungskommission vertreten mehrere Gemeinderäte die Ansicht, dass das Grenzbaurecht für die Erhöhung der Gartenmauer erteilt werden könnte, da dies das Ortsbild kaum beeinträchtigt. Wenn die heutigen Sichtschutzwände auf der Terrasse künftig nicht mehr aufgestellt und ein einfaches Geländer montiert werde, sei dies im Vergleich zur jetzigen Situation eine optische Verbesserung.

Beschluss

Der Antrag der Bau- und Raumplanungskommission erhält keine Mehrheit. (3 Stimmen / VU 1 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Der Erteilung eines Grenzbaurechts wird unter der Bedingung zugestimmt, dass auf der Gartenmauer analog dem vorderen Bereich des Hauses ein leichtes Geländer aufgesetzt wird und auf der Terrasse keine Sichtschutzwände mehr montiert werden. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

518. Genehmigung des neuen Vertrags zwischen der Bergbahnen Malbun AG, der Alppenossenschaft Vaduz und der Gemeinde Triesenberg wegen Baurechts- und Überfahrtszinsen

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Vor der Realisierung des Bahnenprojekts in Malbun hat der Triesenberger Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Mai 2005 dem Vertrag zwischen der Alppenossenschaft Vaduz, der Gemeinde Triesenberg und der Bergbahnen Malbun AG zugestimmt, der die Entschädigung der Belastungen des Eigentums der Alppenossenschaft und der

Gemeinde durch die Bergbahnen regelt. Da zu diesem Zeitpunkt die genaue Grösse der Baurechtspartellen nicht bekannt war und das Projekt in mehreren Etappen realisiert wurde, beruhen viele Punkte des Vertrags auf Annahmen. So wird in Zusammenhang mit dem Vertrag auch von einer eigentlichen Rahmenvereinbarung gesprochen.

Die jährliche Entschädigung für die Gemeinde Triesenberg beträgt gemäss dieser Vereinbarung CHF 35 280.–. Dieser Betrag setzt sich gemäss dem am 30. Mai 2005 von den Vertragsparteien unterzeichneten Vertrag wie folgt zusammen:

"Für die Liftanlagen (Tal- und Bergstationen) sowie die Restaurant-Gebäude auf Triesenberger Gebiet erhält die Gemeinde von den BBM jährlich einen indexgebundenen Baurechtszins in Höhe von CHF 13'260.–. Für das Recht zum Betrieb der Lifte auf ihrem Boden erhalten die Gemeinde und die Alppenossenschaft Vaduz 2 % des Umsatzes. Bei einem zu erwartenden Umsatz von CHF 2.3 Mio. beträgt die Entschädigung insgesamt CHF 46'000.–. Die Aufteilung zwischen Gemeinde und Alppenossenschaft erfolgt nach den Liftlängen, was für die Alppenossenschaft einen Anteil von 63 % und für die Gemeinde von 37 % bzw. CHF 17'020.– ausmacht. Für den Sommerbetrieb der Sesselbahn Sareis erhält die Gemeinde zusätzlich einen Bonus von CHF 5'000.– pro Jahr. In gleicher Höhe erhält die Alppenossenschaft Vaduz einen Bonus für Mehrfahrten aufgrund der Schneesicherheit (Beschneigungsanlagen). Insgesamt ergeben sich somit bei einem Umsatz von CHF 2.3 Mio. jährliche Entschädigungszahlungen der BBM an die Gemeinde von CHF 35'280.–."

Mit dem Neubau des Restaurants in der Schneeflucht wurde das "Projekt Malbun" erfolgreich abgeschlossen und für alle Liegenschaften wurden Baurechtsverträge erstellt und im Grundbuch eingetragen. Nun soll auch der als Rahmenvereinbarung im Jahr 2005 abgeschlossene Vertrag den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Tourismus in der Schweiz und Liechtenstein hat aufgrund des hohen Frankenkurses, der Weltwirtschaftskrise und der dadurch entstandenen wirtschaftlich angespannten Situation in Europa einen schweren Stand. Auch unsere Tourismusorte Steg und Malbun bekommen die Auswirkungen zu spüren. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die geringe Anzahl Hotelbetten in Malbun eine kostendeckende Auslastung der Liftanlagen der Bergbahnen während der Woche gar nicht möglich ist. So haben speziell die Bergbahnen immer wieder mit finanziellen Engpässen zu kämpfen.

Bei der Neuregelung des Vertrags zur Entschädigung für die Belastungen des Eigentums der Alppenossenschaft Vaduz und der Gemeinde Triesenberg haben die Bergbahnen deshalb auch den Vorschlag gemacht, dass die Alppenossenschaft Vaduz auf den Bonus wegen Mehrfahrten durch die Schneesicherheit und die Gemeinde Triesenberg für den Bonus wegen des Sommerbetriebs in der Höhe von jeweils CHF 5 000.– verzichten sollen. Aus Sicht der Bergbahnen sind die beiden Boni ungerechtfertigt.

Auch die Entschädigung für den Liftbetrieb auf dem Boden der Alpgenossenschaft beziehungsweise der Gemeinde in der Höhe von zwei Prozent des Umsatzes aus dem Verkauf von Fahrkarten möchten die Bergbahnen begrenzen. Diese Umsatzbeteiligung für die Überfahrtsrechte soll neu noch bis zu einem Umsatz in der Höhe von 2.2 Millionen Franken prozentual erfolgen. Bei einem allfällig höheren Umsatz soll die Beteiligung auf den Maximalwert von CHF 44 000.– festgesetzt werden.

Die Alpgenossenschaft Vaduz hat sich mit dem Verzicht auf den oben erwähnten Bonus unter der Bedingung einverstanden erklärt, dass die Aufteilung der Umsatzbeteiligung für die Überfahrtsrechte nach Erfahrungswerten der vergangenen Jahre erfolgt.

Gemäss der neuen Regelung würden die zwei Prozent Entschädigung für die Überfahrtsrechte bei einem Umsatz in der Höhe von 2.2 Millionen Franken CHF 44 000.– pro Jahr betragen, wovon die Alpgenossenschaft Vaduz 70 Prozent oder CHF 30 800.– und die Gemeinde Triesenberg 30 Prozent oder CHF 13 200.– erhalten würden.

Nachdem die Zahlung der beiden Boni für Alpgenossenschaft und Gemeinde von Anfang an umstritten war und die effektiven Zahlen der Bahnfahrten deutlich zeigen, dass die Auslastung der Anlagen auf dem Gebiet der Alpgenossenschaft Vaduz deutlich höher ist, als ursprünglich angenommen, ist der vorliegende Vertragsentwurf auch für die Gemeinde eine akzeptable Lösung. Ausgehend von einem Umsatz von 2.2 Millionen Franken bekäme die Gemeinde für Baurechtszinsen und Überfahrtsrechte gesamthaft CHF 44 952.– pro Jahr.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge dem neuen Vertrag zwischen der Bergbahnen Malbun AG, der Alpgenossenschaft Vaduz und der Gemeinde Triesenberg wegen der Neuregelung der Baurechts- und Überfahrtszinsen zustimmen.

Vorsteher und Vizevorsteher sind im Ausstand. Gemeinderat Felix Beck übernimmt den Vorsitz.

Ein Gemeinderat kritisiert, dass man den Bergbahnen immer wieder entgegen komme, so auch mit dieser Neuregelung der Baurechts- und Überfahrtszinsen. Er spricht sich gegen den Abschluss des neuen Vertrags aus.

Festgestellt wird im Gemeinderat, dass die Flächenangaben der Bergstation Sareis nicht stimmen. Eventuell könnte hier ein Fehler vorliegen. Nach dem Vertragsentwurf sind bei der Sesselbahn Täli die Mastenflächen separat aufgeführt und gerechnet, bei der Sesselbahn Sareis hingegen nicht.

Im Gemeinderat wird die Ansicht vertreten, dass der vorliegende Vertragsentwurf eine Diskussionsgrundlage sei, in dieser Form aber nicht bewilligt werden könne. Dem Bonusverzicht könne zugestimmt werden. Die verschiedenen Flächenangaben müssten nochmals überprüft und der Vertrag mit entsprechenden Planbeilagen ergänzt werden. Auch scheine die Talstation Sareis im Vertrag nicht auf. Hier müsse zumindest darauf hingewiesen werden, dass dies über einen speziellen Vertrag geregelt sei.

Gemeinderat Mario Bühler stellt Antrag, den bestehenden Vertrag zu belassen. Einzig dem Verzicht auf dem Bonus könne zugestimmt werden.

Gemeinderat Felix Beck beantragt, die Beschlussfassung über den Abschluss des neuen Vertrags zu verschieben, damit die offenen Fragen geklärt werden können.

Beschluss

Der Antrag von Mario Bühler erhält keine Mehrheit. (FBP 1 Stimme, Vorsteher und Vizevorsteher im Ausstand)

Dem Antrag von Felix Beck auf Verschiebung dieses Traktandums wird zugestimmt. (6 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 4 Stimmen, Vorsteher und Vizevorsteher im Ausstand)

519. Genehmigung zur Installation einer Videoüberwachung im Vereinshaus

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das Vereinshaus wurde im Juni 2010 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Seither hat es sich zu einem Ort der Begegnung entwickelt. Die Mitglieder der verschiedenen Vereine treffen sich dort zu gemeinsamen Proben, zum Singen und Musizieren. Seit der Eröffnung erfreuen auch die beiden Bilder der international bekannten Triesenberger Künstlerin Evi Kliemand, die von der Gemeinde im Rahmen des Projekts Kunst am Bau erworben wurden, alle Besucher im Vereinshaus. Es gibt wohl keine besseren Plätze, diese beiden Bilder so attraktiv zu präsentieren. Der Lichteinfall ist ideal und im hohen, schlicht gehaltenen, Treppenhaus sowie der Möglichkeit für den Betrachter, sich die beiden grossformatigen Gemälde auch aus einer gewissen Distanz anzusehen, kommen sie perfekt zur Geltung.

Seit der Eröffnung sind im Vereinshaus nur kleine Probleme mit Vandalismus oder Littering aufgetreten. In diesem Frühjahr folgte dann die grosse Überraschung. Das Gemälde "Schafbühel – Das Bild vom Schaf" wurde mit einem eher stumpfen Gegenstand in der Nähe des Rahmens mehrfach aufgeschnitten. Der Schuldige konnte trotz der Anzeige bei der Landespolizei und der eingeleiteten Untersuchung leider nicht ermittelt werden. Der Sachschaden für die Gemeinde beläuft sich auf rund CHF 6 000.– für die Restauration und CHF 10 000.– beträgt die Wertminderung. Die Kosten werden, abzüglich des Selbstbehalts von CHF 5 000.–, von der Versicherung übernommen.

Am Dienstag, 25. Juni, wurde dann ein zweiter Schaden am Bild "Hänza im Boda" entdeckt. Mit wasserfestem Filzstift und mit Kugelschreiber haben Unbekannte mit Strichmännchen-Zeichnungen das Bild verunstaltet. Der Schaden in diesem Fall beläuft sich auf rund CHF 1 500.– Franken und muss von der Gemeinde selber getragen werden, da der Selbstbehalt auch hier bei CHF 5 000.– liegt.

Videoüberwachung geeignetste Lösung

In Zusammenarbeit haben Liegenschaftsverwalter Armin Schädler, Gemeindepolizist Baptist Beck und Fachsekretär Franz Gassner verschiedene Möglichkeiten geprüft, die Gemälde in Zukunft zu schützen. Eine Glaskonstruktion, Alarmtechniken aus dem Museumsbereich, die bei Annäherung ein Signal beziehungsweise einen Alarm auslösen, oder auch der Einbau von Videokameras wurden in Erwägung gezogen und Offerten eingeholt.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten wird die Videoüberwachung als beste Lösung erachtet. Die Glaskonstruktion ist grundsätzlich optisch ein Nachteil, zumal kein entspiegeltes Glas in dieser Grösse verfügbar ist. Für die Alarmtechniken, die in Museen im Einsatz stehen, müssten Stromzuleitungen zu den beiden Gemälden verlegt werden, was mit sehr viel Aufwand verbunden wäre. Die Videoüberwachung scheint die geeignetste Lösung zu sein, da so das gesamte Treppenhaus überwacht werden kann und auch die Verursacher anderer Beschädigungen, wie zum Beispiel das Abkratzen von Beschriftungen, ermittelt werden können.

Die Videokameras an der Decke könnten anstelle von Lampen montiert werden und es müssten so keine zusätzlichen Rohre verlegt werden. Wie im Verwaltungsgebäude würde die Aufzeichnung der Videosignale nur bei Bewegungen erfolgen, die Aufnahmen würden für zwei bis drei Wochen gespeichert und könnten im Schadensfall vom Gemeindepolizisten im Technikraum vom Vereinshaus ausgelesen werden. Das entsprechende Reglement und die Regelungen für die Videoüberwachung im Verwaltungsgebäude könnten grundsätzlich übernommen werden und die neue Anlage bei Bedarf später auch mit derjenigen im Verwaltungsgebäude verbunden werden.

Aufwand und Kostenschätzung

Bei der Umsetzung der Videoüberwachung entstünde interner Aufwand durch die Erstellung eines entsprechenden Reglements auf Basis des bestehenden für das Verwaltungsgebäude. Dieses müsste dann auch noch vom Datenschutzbeauftragten genehmigt werden und alle Benutzer des Vereinshauses wären entsprechend zu informieren.

Die Kostenschätzung für den Einbau der Videoüberwachungsanlage beträgt:

- Montage der drei Kameras, Software und Inbetriebnahme Firma Sauter Electronic AG, Vaduz	CHF 4 915.–
- Norman Lampert, LN-Elektro Anstalt, Triesenberg	CHF 5 000.–
Kostenschätzung für die Elektroinstallation (max. CHF 8 000.–)	_____
	CHF 10 000.–

Im Budget 2013 ist die Installation der Videoüberwachungsanlage nicht vorgesehen. Die im Konto 300.582.00 für 2013 vorgesehenen CHF 10 000.– für die Erstellung des Buchs "Nenzinger Geschichten" werden nicht benötigt, da das Projekt noch nicht realisiert werden kann. Dieser Betrag könnte für die Installation der Videoüberwachung verwendet werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) Die Installation der Videoüberwachungsanlage im Vereinshaus genehmigen und der Vergabe der Installation an die Firmen Sauter Electronic AG, Vaduz, sowie LN-Elektro Anstalt, Triesenberg, zustimmen.
- b) Die Verwendung der CHF 10 000.–, die im Budget für 2013 zur Erstellung des Buchs "Nenzinger Geschichten" vorgesehen waren, für die Installationen der Videoanlage im Vereinshaus bewilligen.
- c) Die Gemeindeverwaltung mit der Erarbeitung und Inkraftsetzung eines Reglements "Videoüberwachung" für das Vereinshaus zu beauftragen.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

520. BGS-Projekt Holzauffangnetz im Malbunbach im Bereich Gitzihöll

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Im BGS-Projekt zur Erstellung eines Holzauffangnetzes im Malbunbach im Steg, ca. 150 m bachaufwärts vom Steger Kirchlein, heisst es in der Projektbegründung wie folgt:

Der Malbunbach sowie seine Zubringer verfügen über sehr steile und zum Teil instabile bestockte Böschungen und Gerinneabhängungen. Im Falle von Hochwasserereignissen werden so beträchtliche Holzmassen mobilisiert, welche die Engstelle im Steg nicht passieren können. Es kommt somit durch das transportierte Holz zu Gerinneverkläuerungen, die zu Gerinneausbrüchen führen. Der damit verbundene Schaden ist beträchtlich, vor allem auch im Vergleich zu den geringen notwendigen Investitionskosten zur Verhinderung dieses potenziellen Schadens. Die durch die Gerinneausbrüche betroffenen Gebiete sind auf der Gefahrenkarte mit den entsprechenden Gefahrenstufen Rot, Blau und Gelb ersichtlich.

Zu den geplanten baulichen Massnahmen wird im Bauprojekt folgendes ausgeführt:

Geplant ist ein Holzfang aus einem Ringnetz. Diese Ringnetze sind identisch mit den häufig verwendeten Scheinschlagschutznetzen und werden mit Seilen abgespannt und verankert. Es handelt sich also um eine leicht flexible Konstruktion, die auch optisch nicht stark stört. Aufgrund der rechtseitigen flachen Böschung muss zwischen Netzende und Strasse ein kleiner Damm geschüttet werden, da ansonsten das Netz bei einem Aufstau umflossen würde.

Die Kosten für die Erstellung des Holzfanges werden auf CHF 50 000.– geschätzt und zur Gänze vom Land übernommen. Das geplante Holzfangnetz befindet sich auf dem Gebiet der Alpgenossenschaften Gross- und Kleinsteg und soll in diesem Herbst realisiert werden. Der Gemeinde Triesenberg wird dieses Projekt als Hoheitsgemeinde ebenfalls mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge dem vorliegenden BGS-Projekt für ein Holzauffangnetz im Malbunbach im Bereich Gitzihöll im Steg zustimmen.

Beschluss

Dem BGS-Projekt für ein Holzfangnetz im Malbunbach im Bereich Gitzihöll im Steg wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die Naturgefahrenkarte für das bachabwärts liegende Gebiet (Steg) in diesem Zusammenhang überprüft wird. (einstimmig)

521. Aufnahme des Vereins "Atlas" in die Vereinsliste der Gemeinde

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25. Juli 2013 an den Gemeinderat ersucht der Verein "Atlas" mit Sitz in Triesenberg um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu das Gründungsprotokoll sowie die Statuten bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Der Verein "Atlas" möchte sein Projekt in Süd-Marokko (Mirleft) unterstützen. Das Projekt verfolgt den Schutz von Mensch und Tier und wird auch von den dortigen Behörden begrüsst.

Angaben zum Verein

Vorstand	Monique Hallauer, Triesenberg (Präsidentin) Marcellin Hallauer-Büchel, Triesenberg (Vize-Präsident) Philipp Feger, Triesen (Aktuar)
Zweck/Tätigkeit	<p>Der Verein "Atlas" verfolgt mit seinen Aktionen (Kastration und Pflege von Haus- und Wildtieren) den Schutz für Mensch und Tier. Er leistet unbürokratisch und fachgerecht Hilfe, wenn Haus-, Nutz- oder Wildtiere in Not geraten. Das Auswildern durch unkontrollierte Vermehrung von Haustieren wird zu ihrem und dem Schutz des Menschen bekämpft.</p> <p>Unheilbar kranke oder schwer leidende Tiere werden eingeschläfert.</p> <p>Er gewährt in Not geratenen Tieren vorübergehend Unterkunft, Fürsorge und Pflege, die Freilassung gesunder und kastrierter Tiere im angestammten Biotop oder deren Vermittlung an geeignete Plätze. Er wirbt für die Verhütung unerwünschter Nachkommenschaft bei Haus oder wildlebenden Tieren und deren gesunden Bestand. Er verbreitet Informationen zu artgerechter Haltung von Haus- oder Nutztieren, setzt sich gegen Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausbeutung und Aussetzung von Tieren ein.</p> <p>Er wirbt für die Verbesserung der betreffenden Gesetzgebung.</p> <p>Der Verein "Atlas" verfolgt mit seinen Tätigkeiten gemeinnützige und humanitäre Zwecke, erfüllt ethische Aufgaben und ist nicht kommerziell.</p>

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a), des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der Aufnahme des Vereins "Atlas" in die Vereinsliste der Gemeinde zustimmen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

522. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Gemeinde Vaduz
Öffentliches WC auf Gaflei

Herbert Hilbe, Hofstrasse 36
Abbruch Ferienhaus in Malbun

Gemeinde Triesenberg
Plattformschrägaufzug Restaurant Sücka

Maria Biedermann, Rotenbodenstrasse 98
Anbau Wintergarten

Alpine Estate Family Foundation
c/o Hans Gassner, Bergstrasse 12 und 14
Um- und Anbau Garage

Anja Meier-Eberle, Schaan
Sanierung und Instandsetzung Einbau WC/DU beim Gebäude im Waldi

Triesenberg, 19. September 2013

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Maria Sele
Protokoll